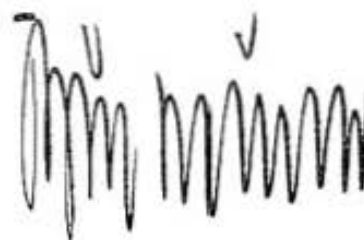


In unserem schönen Bayernland gibt es wenige Landstriche, die einen so geschlossenen Kultur- und Lebensraum bilden, wie das Tal der Amper. Und sein Boden ist von der Geschichte herrlich gezeichnet. Angefangen von der Steinzeit bis herauf in unser Jahrhundert künden davon viele und vielfältige Zeugnisse, vieles bedarf noch der Erforschung. Und dieses zu heben und an das Licht zu bringen, hat sich das „Amperland“ mit zum Ziele gesetzt. Und das ist gut so. In unserer Zeit der hektischen Hetze und der weitgehendsten Zersplitterung sollen Erkenntnis und Rückschau auf die Zeugen der vergangenen Jahrhunderte unser Weltbild mitgestalten helfen und uns in der Zusammenschau von Vergangenheit und Gegenwart die Kräfte erkennen lassen, aus denen die Menschen unserer Heimat lebten und so Großes schufen. Es sollen aber auch die Probleme unserer Tage in umfassender Schau behandelt werden, um so alle Bereiche des Lebens zu durchleuchten und dem Verständnis zu erschließen.

Möge dem „Amperland“ zum Segen unserer engeren Heimat und seiner Menschen ein voller Erfolg beschieden sein!



(Mathias Duschl MdL)
Landrat
des Kreises Fürstenfeldbruck



(Willi Buchauer)
1. Bürgermeister
der Stadt Fürstenfeldbruck

Das Amperland in Vergangenheit und Gegenwart

Von Staatsminister a. D. Dr. Josef Schwalber

Der Weise im alten Griechenland, Heraklit, hatte wohl recht, wenn er meinte, es sei nicht möglich, zweimal in denselben Fluß zu steigen. Die Wasser fließen immer neu, Welle um Welle rinnt dahin, eine gefolgt von der andern, und doch ist es derselbe Fluß, ewig neu und doch der alte. So läuft er durch das Land und durch die Zeit, Bindeglied von Zeit und Raum.

So hat auch unsere Amper im Laufe der Jahrtausende das Gesicht unserer Heimat wesentlich mitgestaltet, angefangen von der grauen Vorzeit, durch die Frühgeschichte um die ersten bekannten Siedlungen aus der Kelten- und Römerzeit, ad ambras genannt, über Mittelalter und Neuzeit bis in unsere Gegenwart. Was hat sie an Land und Leuten, an Einzelschicksalen gesehen und begleitet, bis Land und Volk das geworden sind, wie wir es heute kennen.

Die Flüsse haben in alter Zeit im Gegensatz zu den Gebirgen nie getrennt, sondern verbunden. Und so ist es im Grunde genommen bis heute geblieben. Wenn auch nicht mehr die Flöße über den Ammersee bis nach Moosburg in die Isar fahren, so fühlt doch jeder, mag er im öffentlichen Leben, in der Verwaltung oder privat irgendwo in der Wirtschaft stehen, die gegenseitige Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit aller, die im Bereiche eines Flußlaufes leben, heute mehr denn je. Die moderne Zivilisation hat uns ja um so vieles näher aneinander geführt. Man denke nur an die Maßnahmen und Ein-

griffe in einen Flußlauf, die Ableitungen und die Einleitungen, die Stauungen und Regulierungen, ihre Bedeutung für die Wasserwirtschaft, den Wasserhaushalt, die Fischerei und alle sonstigen Nutznießer des Wassers und seiner Kraft. Diesen Maßnahmen kommt fast durchwegs eine überörtliche Bedeutung zu und das Wasserrecht gehört deshalb nicht umsonst zu den schwierigsten Materien des Verwaltungsrechts.

Das blutvolle Leben läßt sich nicht in die starren Grenzen von Verwaltungsbezirken bannen. Es greift bedenkenlos und ungehemmt über diese hinweg. Die Kreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising standen zu allen Zeiten in einer solch lebensvollen Verbundenheit, die in kultureller, wirtschaftlicher und verwaltungsorganisatorischer Beziehung zum Ausdruck kam.

Schon das erste Wissen um Dachau verdanken wir einer Schenkungsurkunde der frommen Erchana, mit der sie bestätigt, ihr Besitztum zu Dahauua samt Leibeigenen an die Marien- bzw. Korbinians- oder Landebertuskirche in Freising übergeben zu haben.

Von Bischof Hitto von Freising ist uns bekannt, daß er bereits im Jahre 828 in Emmering bei Fürstenfeldbruck Gerichtstag gehalten.

Es würde den Rahmen dieser Ausführungen nach Zweck und Umfang bei weitem sprengen, wollte man all die vielfältigen Beziehungen anführen, die Land und Auto-

ritäten in den drei Landkreisen im Laufe der Jahrhunderte verbanden. Man müßte von den Besitzungen und Herrschaftsrechten des Hochstiftes und des Domkapitels Freising, der Klöster Weißenstephan, Fürstenfeld und Indersdorf in den drei Landkreisen sprechen, von den Geschlechtern derer von Gegenpoint und derer von Eisenhofen, von der Zugehörigkeit des östlichen Teiles des heutigen Landkreises Fürstenfeldbruck zum Landgericht Dachau bis zum Jahre 1823, vom Landgericht Kranzberg und seiner Aufteilung in den Jahren 1802 bis 1804 an die Landgerichte Dachau und Freising, in personeller Hinsicht etwa erinnern an die Tätigkeit des Dachauer Landrichters Heydolph bei der Säkularisierung der Klöster, aber auch an die Verdienste des Grafen Sprei von Weilbach um die Rettung der Klosterkirche in Fürstenfeld und an so vieles, vieles andere. Ich selbst erinnere mich noch aus meiner Jugendzeit an die mannigfachen Beziehungen zwischen den Bauern und Geschäftsleuten in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising, die sich vor allem an Markttagen bemerkbar machten. Und heute noch greifen gewerbliche Innungen über die Grenzen eines der Landkreise ebenso hinaus wie etwa die Tierzuchtverbände, die Wassergenossenschaften, die Wasserlieferungsverbände und ähnliche Organisationen.

Das Leben suchte sich jeweils selbst die Wege, die Vernunft und Sachlage verlangten, ohne daß es des Experiments einer perfektionierten Lenkung von oben bedurft hätte. Die Straßenbauten, die modernen Verkehrsadern, wurden aus dem Verkehrsbedürfnis heraus auch im Wege der Selbstverwaltung entwickelt und aufeinander abgestimmt, wie andererseits der Staat solchen Notwendigkeiten Rechnung tragen mußte, wie z. B. durch die neue Führung der Bundesstraße 471 zwischen Fürstenfeldbruck und Dachau, die über Schleißheim sogar bis Erding weitergeführt werden soll und andererseits bereits in Richtung Ammersee und Landsberg im Ausbau begriffen ist. Der Ausbau der Kreisstraßen von Freising über Unterbruck - Fahrrenzhausen - Röhrmoos - Indersdorf - Altomünster mag ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Freilich weist das Straßenwesen in den 3 Landkreisen, wie in allen Landkreisen um München den Zug zur Landeshauptstadt auf, die konzentrisch in weitem Umkreis

das Leben auf sich lenkt. Und ebenso gehen die modernen Verkehrswege strahlenförmig von der Landeshauptstadt ins umliegende Land und beziehen dieses in seinen Bannkreis ein.

Dadurch entsteht eine neue Schicksals- und Interessengemeinschaft des Raumes um München, die vor allem in den in Ausarbeitung begriffenen Raumordnungsplänen ihren Niederschlag findet. Der bereits vorliegende Raumordnungsplan München-Nord bezieht z. B. neben dem Landkreis München-Land und Freising auch 4 Gemeinden des Landkreises Dachau mit ein. Hier glücklicherweise ohne harte Eingriffe. Was die Raumordnung München-West den Landkreisen Dachau und Fürstenfeldbruck bescheren wird, ist dem Einblick der Öffentlichkeit noch entzogen. Nach den bekanntgewordenen Verlautbarungen muß hier auch für Dachau mit wesentlich größeren Eingriffen in das Gefüge des Landkreises gerechnet werden.

Dabei scheint sich mit dem in die Diskussion eingeführten Begriff der „Region“ etwas völlig Neues in den Staats- und Verwaltungsaufbau einzuführen, das allergrößte Beachtung verdient. Wird etwa auf diesem Wege versucht, die Dreigliedrigkeit unseres Verwaltungsgefüges zu durchbrechen und eine vierte Stufe einzuschmuggeln? Man würde hier nicht nur an den Grundlagen des bayerischen Staates zu rütteln versuchen (Art. 11 Abs. 2 u. 4, Art. 11 Bayer. Verfassung), man begäbe sich auch in die Gefahr einer wirklichkeitsfremden Arbeit. Fragen der Einteilung des Staatsgebietes können nicht am Reißbrett zentraler Stellen beurteilt und entschieden werden.

Zugegeben, die Entwicklung mag möglicherweise dazu zwingen, überholte Formen neu zu fassen; aber solche Reformarbeit kann nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn sie den Lebensbedürfnissen auch der Kleinen, der Unterstufe des staatlichen Aufbaus, dem Zusammenleben der Gemeinden und Landkreise im ganz konkreten Einzelfalle gerecht wird.

Der richtig verstandene Staatsgedanke nimmt seinen Ausgang von dem kleinen Fleckchen Erde, das wir Heimat nennen, auf dem sich unser Leben und unser persönliches Schicksal abspielt. Es zu erhalten und zu gestalten ist uns oberste staatsbürgerliche Verpflichtung. „Land ohne Wein und ohne Nachtigallen, daß ich in dir den Stein der Weisen finde!“ (Carossa)

Nikolaus von Kues und Bernhard von Waging

Von Schulrat Alois Angerpointner

Die geistige und geistliche Welt feierte am 11. Aug. 1964 die Wiederkehr des 500. Todestages des deutschen Kurienkardinals und großen Naturphilosophen Nikolaus von Kues, der im Jahre 1401 in Kues an der Mosel, Bernkastel gegenüber, geboren war und am 11. Aug. 1464 in Todi in Umbrien/Italien gestorben ist. Seine sterblichen Überreste ruhen in seiner Titularkirche S. Pietro in vincoli in Rom — und deutsche Rompilger sollen nicht

vergessen, nicht nur die gewaltige Mosesstatue des Michelangelo, das Grabmal des Papstes Julius II., zu besichtigen, sondern auch das herrliche Steinrelief in der gleichen Kirche, das wohl die gleichen Gesichtszüge des großen Gottesmannes Nikolaus von Kues zeigt. Das Herz aber dieses gewaltigen Kardinals wurde zurückgebracht in seine deutsche Heimatstadt Kues an der Mosel und ruht dort in der Kirche des von ihm gestifteten